

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1866)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureau-
rancen durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ueber die kirchliche Lage.

(Mitgetheilt.)

Der Artikel in Nr. 47 der 'Kirchenzeitung' hat bei mir ziemlich — ja sehr ernste Gedanken erregt, allein mehr die Einleitung als die eigentliche Ausführung. Wohl ist freilich die Lage sehr ernst und liegt darum das Beten recht nahe, das „Beten“ ist's aber nicht allein, was noth thut, ich meine, wir sollten auch ein wenig an's Arbeiten denken. Das „Klopset an und es wird euch aufgethan“ mit dem, was vorhergeht, deutet noch auf eine andere Anstrengung als das alleinige Bitten beim guten Freunde. Der Hülfbedürftige mußte eben aus seiner gewohnten Ruhe und Bequemlichkeit heraustreten. Und da fehlt's gerade oft bei dem ehrsamem katholischen Spießbürger im langen und kurzen Rocke. Es ist eine Schande, daß man das Recht mit Füßen tritt, — aber stört mir meine Ruhe nicht! Man kann's nicht ansehen, wie man mit uns Katholiken und unserer heiligsten Ueberzeugung Spott treibt, indeß mein „Gütterli“ in aller Ruhe zu trinken, soll mich das keineswegs hindern! Habe ich's einmal so weit gebracht, ein wenig ruhig in die Zukunft schauen zu können — was das Zeitliche angeht, so will ich auch Genuß davon haben. Und dann weiß ich ja schließlich, es bleibt doch des Herrn Wort wahr, daß er das Seinige und die Seinigen beschützen werde. Mit solchen und ähnlichen Tröstungen pflegt man sich in seiner Ruhe, ungefähr wie der behäbige Philister bei Göthe, der meint, es sei gar schön, hinter dem Ofen zu lesen vom Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten in der Türkei die Völker auf einander schla-

gen. Nicht selten belächelt man gar die Unbesonnenheit junger oder alter Hitzköpfe, die, statt ihr Kraut im Frieden zu verzehren, in allerlei Händel Zeit, Muße und Geld verschleudern. Dürfen wir uns wundern, wenn der „Bund und Consorten“, gar wohl bekannt mit diesen friedlichen katholischen Seelen, es frischweg wagen, den Katholiken immerfort die Faust zu machen.

Gut katholisch, tief schwarz gefärbt, ultramontan von der Fußsohle bis zum Scheitel, 80grädige Jesuiten sind andere, aber im Herzen, in der Kirche und in den Worten, allenfalls auch im Zeitungslesen. Sonst sind sie zu gute Freunde der Fränkli's und diesen gilt die Hauptarbeit im Leben. Ich gestehe, daß ich es auch nicht verachte, wenn ich den Nervus rerum, „das Triebrad des Lebens“, habe, allein ist die Lage so ernst und begreift man den Ernst der Lage in einer Sache, die wichtiger ist als irdische Dinge, so nehme man ein Beispiel an den Gegnern. Sparen sie Geld für ihre Zwecke, geistige und körperliche Anstrengung, An-eiferung und Anregung in Vereinen, öffentlichen und geheimen Versammlungen, Waffen der Wissenschaft zc.? Weil der Bund und Consorten sehen, wie wir oft gar Manches in Worten thun, d. h. hinter dem eigenen Tische, im Uebrigen aber den Daumen auf den Beutel halten; wo es katholisch Interesse gilt, wagen sie es getrost, uns langsam von der Bank herunterzuschieben.

Ich meine der Hülfbedürftige hat seinen Freund ziemlich laut wach geklopft, so eine Art lauten Klopfens ist auch für uns nicht überflüssig. Mehrere vermögen da aber mehr als einer oder zwei. Können indeß auch ein anderes Bild nehmen.

Denken wir uns, wir und unsere lieben Freunde „Bund und Consorten“ zogen in der Art der turnenden Schuljugend an einem Strick — ob da wohl alle Katholiken, insbesondere „Geistliche Herren“, auf unserer Seite ziehen. Ja freilich, das ist ein großer Irrthum, gar manche sind beschäftigt, die Aepfel zu verzehren, die man ihnen zuwirft, um sie vom Ziehen abzuhalten — und nachdem sie verzehrt haben, ist's ihnen zu wohl, um an's Mitarbeiten zu denken. Daher kommt's, daß die Schaar der Gegner groß — die Schaar auf unserer Seite klein ist. Hielten wir fest zusammen und brauchte namentlich kein Unterschied gemacht zu werden zwischen Partei und Partei — wären wir einig in der Liebe und dem Eifer nicht bloß in der Kirche, sondern auch für die Kirche — oder sollte auch hie und da das Eine mit dem Andern Hand in Hand gehen — so würden wir eine stattliche Schaar bilden! Sähe der „Bund und Consorten“ bei uns die Einheit, die er unter den Seinigen zu seiner Freude sieht, er dürfte uns nicht so oft mit der Faust in's Gesicht schlagen! Das Viribus unitis ist eben ein frommer Wunsch bei uns, an dessen Verwirklichung oft nur das schmähliche Interesse hindert. Lernen wir doch vom Feinde, ehe die Kämpfenden zu Boden gerissen sind, und dann die Uebrigen um elende Bissen zu betteln haben, welche ihnen noch mit Hohn hingeworfen werden. Das hilf dir selber und Gott wird helfen sollen wir nicht so ganz außer Acht lassen.

Zudem ich nun auf diese Art von Craft in der kirchlichen Lage hindeute, den Mangel der Thätigkeit, wegen Interesse's in der Einheit, kurz des „Labora's“ stachele ich wohl die „Intoleranz“ an.

Wenn es „Intolerantsein“ heißt, sich seiner Haut erwehren oder offen und grad seine Theilnahme an Gottes Reich auf der Erde in Wort und That bekennen, sich nicht ohne Weiteres in seinem eigenen Hause des Hausrechtes berauben zu lassen — dann bin ich freilich ziemlich intolerant, meine übrigens, daß es mein Herr und mein Meister auch war. Er gehörte eben nicht zu den Ruhe liebenden im Sanften, wo es das Recht und die Wahrheit galt und war deshalb den Lebemännern, den Staatskirchlern und — doch das Wort sage ich lieber nicht — . . . rätthen ein Dorn im Auge. Ihm mache ich's nach und mag ich deshalb noch so oft Nazarener, oder wie man heutzutage sagt, „Schwarzer, Jesuit, Ultramontan“ gescholten werden. Daß ich dann freilich nicht im Synedrium (Kirchen = Staats = Nationalrath?) sitzen werde, weiß ich recht wohl, mache mir aber auch nicht viel daraus; das Geschäft dauert auch nicht in alle Ewigkeit.

Kommen wir zum Schluß — der Kirche wird auch ohne uns nicht fehlen der endliche Sieg, wohl aber uns ohne die Kirche und darum gelte der Ernst und das Bangen über die kirchliche Lage nicht den äußern Stürmen, wohl aber der Schwachheit und Lauheit, dem Sinnen und Nügen hie und da im kirchlichen Lager! Viribus unitis. Mit Kraft, aber Einheit der Kraft in Allem und Jedem ist heutzutage Sache. Das Unitas in necessariis ist unendlich viel weiter zu fassen als bloß „Einheit im Veten.“ Darüber lacht nur die Welt und mit Recht und setzt für sich hinzu „für uns jedoch Freiheit der Ansehung, wofür ihr uns dann die Hand zu Füßen habt. Dann seid ihr liebe Kinder, viel besser als eure Mutter, die doch zu hartnäckig ist, weil sie uns nicht als Rechnungsführer und Vormund haben will. Dixi et salvavi animam meam!

Der Priesterangel im Kt. Solothurn. (Von der Aare.)

Seit Jahren schon tritt in unserm Kanton der Mangel an dem nöthigen Bedarf von Priestern zu Tage. Es ist

dies eine Thatsache, auffallend und traurig zugleich. Manche Vacaturen und Provisorien dauern Monate, ja Jahre lang und manche Gemeinden müssen oft die halbe Welt durchstöbern, bis sie für Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse eine oft nicht ganz passende Persönlichkeit auffindig und erhältlich machen können. Wenn auch die PP. Kapuziner nach bestem Können die Vacanzen provisoriren, so läßt sich einerseits nicht läugnen, daß durch diese vielen, langen Interstizien eine geordnete, regelmäßige Pastoration doch leiden muß. Aber die Thatsache ist nun einmal da, und mit bloßen Klagen ist und wird nun einmal nicht geholfen; man muß die Gründe zu erkennen suchen, warum es so ist, um nachher recht wirksam nach möglichen geeigneten Gegenmitteln sich umzusehen.

1) Für's erste ist nun einmal die ganze Richtung des Zeitgeistes, wie überhaupt dem ideellen, so auch dem geistlichen Stande abgeneigt; er geht auf den abschließigen Bahnen der Gottentfremdung, der Irreligiosität, oder wenigstens des Kalfsinns und der Lauheit. Man tanzt vor dem Kalbe irdischen Genusses — „essen und trinken und seine Seele selig machen“ — das ist die triviale Parole der Jetztzeit. „Es liegt in der Luft,“ wie man sich zu sagen pflegt, und seines beängstigenden Druckes, seiner dämonischen Gewalt sich zu entwinden, ist schwer. Sein Hinschreiten, seine Spuren lassen sich zu Stadt und Land, im großen Hause wie in der armen Hütte nur zu fühlbar sehen und erkennen. Wenn nun in einem Hause das Christenthum nicht lebt, sondern höchstens vegetirt, wenn die gesammte Religion sich am Ende auf geistlose Angewöhnung, auf bloß äußeres Mitmachen einiger Formeln reduziert, so wird auch jeder Vernünftige leicht erkennen, daß hier nicht der geeignete Boden für Kandidaten des geistlichen Standes sei. Ich möchte nun am wenigsten das Solothurner Volk verkehren; es ist nicht besser, nicht schlechter wie anderwärts; aber eben darum, weil es nicht besser ist, hopert es auch mit der häuslichen

fromm religiösen Erziehung wie anderwärts. Junge Leute werden nur dann sich zur Candidatur der Gottesgelehrtheit angezogen fühlen, wenn ihre jugendliche Erziehung auf religiösem Glauben basiert, wenn ihr Leben von „Klein auf“ mit Frömmigkeit gewürzt ist.

Deshalb muß hier der Geistliche pflichtgemäß diese Pflicht häufiger denn je betonen und den christlichen Eltern an's Herz legen.

Sodann müssen Geistliche ihr Augenmerk ganz besonders auf besser geordnete, mit Kindern versehene Familien richten, und wenn unter diesen sich geistig begabte Knaben befinden, von denen sich vernünftiger Weise annehmen ließe, daß sie sich für Diener Gottes eignen, solche auch einer besondern Aufmerksamkeit würdigen.

Hier muß und darf nun aber nicht der erste Eindruck, den ein solches Kind macht, entscheiden; es bedarf eines sorgfältigen Studiums, denn wie die Schrift sagt: „Omnis homo mendax.“ Nach und nach muß man, wenn man seiner Sache vernünftigerweise sicher sein kann, solche Knaben in besondere Obhut nehmen; sie mitunter über ihre Pläne ausforschen, auch mit den Eltern darüber reden, selben in ihrer geistigen Entwicklung zu Hülfe kommen, ihnen kurz mit Rath und That an die Hand gehen, wie es eigene Einsicht und Befähigung erheischt und ermöglicht.

2) Früher erachtete man in einer frommen Familie es als das größte Glück, als eine Gunst, als einen besondern Segen Gottes, von mehreren Kindern eines dem geistlichen Stande sich zuwenden zu sehen; man scheute keine Kosten, keine Mühe, um solche Pläne realisiren zu können. Heutzutage sind aber unsere Bauern bessere Rechenmeister geworden; sie berechnen ganz genau, auf welchem Wege und wie zugleich in kürzester Zeit sie ihre Kinder rentabel machen könnten. Das Studiren kostet zwar viel, oft sehr viel Geld; wenn aber dadurch ein tüchtiger Arbeiter in des Herrn Weinberg gewonnen werden kann, so lohnen sich die Auslagen wohl. Denn alles Gute, das ein solcher für Einzelne und ganze

Gemeinden später thut, fällt mit tausend Prozenten zugleich auch wieder auf jene zurück, die den jungen Menschen einst in den Weinberg gedungen haben. Deshalb, wenn es den Eltern selbst an nöthigen Mitteln fehlt, so sollte ein Geistlicher ein kleines Einsehen nicht scheuen, und wenn er das nicht kann, bei guten, kinderlosen Leuten der Gemeinde erhaltlich zu machen suchen; auch vielleicht

3) Dahin seinen Einfluß verwenden, daß vermögliche Leute, die ein Testament machen wollen und oft den Geistlichen um Rath fragen, „wie sie das und wofür sie das am füglichsten thun können,“ etwas für Stipendien für unbemittelte, brave Jünglinge, die Theologie studiren wollen, wagen und auswerfen würden, was ihnen ja Gotteslohn einbrächte.

4) Von großem Belang ist dann später die Wahl der Studienorte für junge Leute, bezw. Candidaten. Mancher schon ging als ein halbes Engeltchen fort und kam als kleines Teufeltchen heim.

Ich möchte jedenfalls die bescheidene Frage aufwerfen, ob an der solothurnischen Studienanstalt ein den theologischen Beruf begünstigender Geist durchweg herrsche, oder ob statt dessen nicht die Geister und Gemüther junger Leute da und dort mit Zweifelsucht, Gleichgültigkeit zc. angefüllt werden, mit jenem alles tödtenden negativen Geiste, der heutzutage die Wissenschaft so vielfach charakterisirt. Wir fragen nur so und überlassen die Antwort andern! Aber auch den Fall angenommen, daß die Antwort ganz günstig ausfiele, bedarf es eines wachsamem Auges auf junge Leute, guter Kosthäuser, Abhalten von schlechter Gesellschaft zc. Wo man junge Leute unterstützt, muß man sie väterlich, nicht rigoros mahnen, daß diese Unterstützung eben mit dem persönlichen Wohlverhalten des Empfängers, mit dessen Fortschritten in Wissen und Frömmigkeit zusammenhänge. Duckmäuserei und Heuchelei muß jedoch nicht geduldet werden. Aber anderseits müssen sie doch auch angehalten werden, sich bei Zeiten den später nöthigen

priesterlichen Ernst sich anzueignen und sich von Auswüchsen studentischer Unarten fern zu halten. Denn leider nehmen junge Geistliche manchmal allzuviel von „Studenten“ mit hinüber in's praktische Leben, wodurch sie leicht der priesterlichen Würde schaden.

Den Behörden liegt es aber ob, in Wahl der Lehrer und Professoren Leute fern zu halten, in denen nicht der ächt christliche Geist lebt und webt und lehrt. Das Gegentheil kann höchstens eine Anstalt diskreditiren, und nach und nach jedes „rechte Bein“ fern davon halten.

5) Ein endlicher Grund, warum es so wenig Theologiestudirende bei uns gibt, muß, wie leztthin die „Basler Nachr.“ meldeten, in der schlechten Besoldung unserer Kantonalgeistlichkeit gesucht werden. Wäre man in den Dreißigerjahren bei Ablösung der Grund- und Bodenzinse und der Zehnten nach Recht und Billigkeit verfahren, hätte man jetzt diese misere nicht zu beklagen. Was man selbiges Mal den Geistlichen zu Gunsten der Bauern zu viel abgetrotzt, das wird jetzt wieder zurück müssen. Auch hier gilt: „Res clamat ad Dominum!“ Ein Einkommen von 12—1700 Fr. für einen Pastoraten ist heutzutage jedenfalls zu wenig. Alle Lebensbedürfnisse sind im Preise gestiegen, und wo irgend etwas fehlt in einer Gemeinde, da nimmt man die thatkräftige Hülfe des Geistlichen zuerst in Anspruch. Jedes Pfarrereinkommen sollte 2000—2500 Fr. betragen, und jede Kaplanei 1800 bis 2000 Fr., je nach Umfang der amtlichen Obliegenheiten und Verpflichtungen, und das zum mindesten.

Es genügt aber nicht, daß das Einkommen nominell ein genügliches sei; es muß auch für regelmäßige Auszahlung gesorgt werden. Nun aber ist es bekannt, daß es Pfarreien im Kanton gibt, deren Inhaber zwei- bis dreijährige Restanzen und Rückstände haben. Jedenfalls wäre es gut, wenn die Regierung hier in etwas Ordnung schaffe. Wir hielten es für besser, wenn der Kanton in gewisse Bezirke getheilt und das Pfrundvermögen der

dahin gehörenden Gemeinden zusammenmassirt, ein Bezirksverwalter gewählt, und so den Geistlichen in 4maligen Terminen ihr Guthaben regelmäßig ausbezahlt würde.

6) Noch eine andere dunkle Seite, die auch nichts Einladendes für den geistlichen Stand hat!

Massive Leute gibt es überall; Dorfmadatoren, aufgeblunsen vom Bauernstolz und fabrikantlichem Eigensinn! Menschen aus diesen Klassen, die der Ansicht sind, ihnen sei alles erlaubt, und es schieke sich für sie, die ungebildeten, Geistliche wie Schusterjunge und Stallbuben zu behandeln, wer wäre da, der nicht von solchen Dingen im Kanton schon gehört? Exemplasunt odiosa; darum wollen wir keine Citationen vorbringen; aber gerade Gemeinden, die am wenigsten Einladendes zur Uebernahme von Pfrundstellen bei ihnen aufzuweisen haben, treiben es in der Hinsicht am buntesten, größten, massivsten. Nur zu wohl bekannt.

Wir summiren also Gründe und Mittel zur Abhülfe vom Priesterangel in Folgendem: Sorget für christliche Erziehung, leset gestittete, gute Knaben in der Gemeinde aus, leitet und unterstützt sie zum Studium; wirket für Gründung von Stipendien, sendet sie an gute, christliche Anstalten (ein Knabenseminar wird vorläufig unter die frommen Wünsche gehören); man dotire die Pfründen besser und behandle die Geistlichen mit Loyalität; erfüllen sich diese Punkte, dann bekommen wir gewiß bald einen hinlänglichen Zuwachs an Geistlichen.

Zum Schluß noch die dringliche Bitte an alle Cleriker um stete Wahrung persönlicher Würde und Selbstständigkeit. Nur keine Höfereien. Wir sagen es unumwunden; es suche jeder mit den weltlichen Behörden im guten Einvernehmen zu leben, aber den Schleppträger und Wedel von A—Z gegen alle weltlichen Beamten zu machen, um etwa einen bessern Platz zu bekommen, ist auch nicht vom Rechten und Aechten. Tüchtigkeit und Cha-

rakter, die sollen empfehlen und Beförderungen an sich ziehen und nichts anderes.

Ein neuer Kirchenverbesserer im Aargau. (Correspondenz.)

Unter dem Titel „kirchliche Briefe“ hat der in Muri erscheinende „Bote für Berg und Thal“ bis jetzt 5 eingesehene Artikel gebracht, in denen allerlei vermeintliche Mängel in der katholischen Kirche aufgedeckt werden und einer Verbesserung gerufen wird. Wenn es dem Einsender derselben wirklich aufrichtig um eine Kirchenverbesserung zu thun ist, so hat er jedenfalls seine reformatorischen Ideen am unrechten Orte vom Stapel gelassen, da ein Lokalblatt solch' hohen Zweck schwerlich nach Wunsch fördern kann.

Wir glauben aber, den „kirchlichen Briefen“, die man besser „antikirchliche Briefe“ überschreiben könnte, die Ehre anthun zu sollen, auch in der „Kirchenzeitung“ etwas davon zu reden. Denn andererseits soll es nicht den Anschein haben, als ob der ganze Aargau, zumal das Freiamt, mit dem dort ausgesprochenen einverstanden sei. Andererseits theilt die Redaktion des Boten selbst mit, daß der Einsender „wirklich zu den Gebildeten gehört und den Gottesdienst so eifrig besucht, wie wenig Andere.“ Wir haben es also mit einem gebildeten Kirchenmanne zu thun, vielleicht gar mit einem geistlichen Herrn, mit einem katholisch sein sollenden Pfarrer. Dem darf man also wohl einige Aufmerksamkeit schenken.

Der erste Artikel will zeigen, daß im Kanton Aargau, der bis in die neueste Zeit den „strengen Kirchenmännern über die Schweizer Grenzen hinaus ein Schreckenland gewesen“, sich eine neue milde Praxis in Staatskirchensachen gebildet habe, da z. B. eine Pfarrei einige Zeit einen Kapuziner zur Abhaltung der Frühmesse hatte (was nun wieder verboten ist!), da zwei Frauentöchter Novizinnen aufgenommen (— während man nun einem dritten nach dem Leben strebte —), da in einigen Gemeinden Lehrschwestern in

den Armenhäusern seien, der Peterspfennig regelmäßig bezogen werde (was aber auch unterfragt ist!). „Und doch,“ ruft der Verfasser entrüstet aus und du ‚Kirchenzeitung‘ gebe Acht: „doch redet die ‚Kirchenzeitung‘ immerzu vom aargauischen Knöpfli-Stecken! Nicht nur den Stecken sollte die Regierung aus der Hand legen, auch die Zügel, meinen diese Leute!“

Hätte unser Kirchenmann durch solche warme Verteidigung nicht das aargauische Ehrenbürgerrecht verdient? Wir geben gerne zu, daß im Aargau nicht mehr Alles so arg getrieben wird, wie in den Dreißiger-Jahren unseligen Andenkens. Indes ist uns von Einführung „der freien Kirche im freien Staate“ noch wenig bemerkbar. Denken wir an Nordamerika, das man so gern als Schwesterrepublik und Muster begrüßt, oder an Preußen, das in jüngster Zeit so viele Freunde gewonnen, so wird man erst inne, wie winzig unsere kirchliche Freiheit ist. *)

Der zweite Brief findet, daß das jüngste Kapuzinerverbot wieder ein Rückschritt von der milden Praxis sei. Wir können ihm hiebei vollkommen zustimmen, daß es für unser Jahrzehnt ein gewaltiger, unreflexionärer Rückschritt ist. Wenn aber davon geredet wird, wie „die geistliche Opposition gegenüber der staatlichen Milde in ihrer herkömmlichen Härte und

*) Die preussische Verfassung enthält folgende freisinnige Artikel, die der unsrigen abgehen:

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Obern ist unbehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welcher alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtsmitteln beruht, aufgehoben.

Einseitigkeit verharret,“ so zählen wir das wieder zu den unnötigen Wehrauchkörnern gegen den Staat.

Der dritte Brief, mit dem bedeutungsvollen Titel „die Klust,“ müssen wir etwas näher ansehen und uns erlauben, die Gedanken unseres Kirchenverbesseres etwas näher mitzutheilen. Zunächst sehnt sich derselbe nach der Zeit, da „in einer Konferenz von Geistlichen die Frage debattirt werde, wie das moderne Kulturleben mit der Kirche versöhnt werden könne, wie das auf dem Protestantentag von Eisenach durch Dr. Roth und von Pfr. Neppi in der schweizerischen Predigerversammlung geschehen.“ Man sehe viele Gebildete nicht zur Kirche gehen, aber frage sich nicht, warum sie wegbleiben und bemühe sich nicht, sie zu befreunden. „Zwischen unserm Kirchenthume und der modernen Bildung besteht aber eine Klust, d. h. es sind darin hundert Sachen, nicht gerade wesentliche, die sich vor der heutigen Wissenschaft, gegenüber dem nüchternen Denken nicht aufrecht halten lassen (!), so wenig als sich der alte Kirchenstaat vor der modernen Politik behaupten ließ. Nicht dadurch, daß man alle die Formen und Formeln, welche auf dem Boden des mittelalterlichen Glaubens und Lebens entstanden, ängstlich festhält und abgestorbene wieder auffrischt, sondern daß man unser gottezdienstliches Leben mit dem wirklichen Leben in Einklang bringt (!), die ästhetischen und wissenschaftlichen Fortschritte dazu benutz, es volkstümlicher, verständlicher, fruchtbarer und würdiger macht (!), gewinnt und erhält man die Gebildeten der Kirche.“

Dazu rechnet er dann die lateinische Sprache beim Gebet, wovon „viele Geistliche meinen, das Gebet habe weniger Kraft, wenn es nicht lateinisch sei.“ Da würden sie von den Nonnen beschämt, die sich besser in die Zeit fänden. „Unverständliche Ceremonien, leere Formeln, blinder Autoritätsglaube, Engherzigkeit gegenüber andern Con-

fessionen, Lehre ohne Wissenschaft, das entfremdet. Aber wo die Religion sich in der Gestalt der Wissenschaft, der Humanität, der Liebe, der Kunst zeigt, da stößt sie Achtung ein und feiert Triumphe und gewinnt die Herzen. Die Kirche sollte auf diesem Wege vorgehen (?) — Ehrfurcht vor dem überbrachten Glauben und Anerkennung der neuen Wissenschaft und Bildung sind die zwei Pfeiler, auf welche die Brücke über die Kluft, welche Volk und Gebildete von einander trennt, gebaut werden muß." (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Ueber die Stellung der Freimaurer in der Schweiz schreibt die „Luz. Ztg.“ u. A. Folgendes: Unter dem Mantel der Humanität und Bruderliebe werden die größten egoistischen und die Existenz der Nebenmenschen in unverschämtester Weise bedrohenden Zwecke verfolgt. Zuerst kommen sie — dann erst kommt die übrige menschliche Gesellschaft. Und wenn ihre Brüder und Schützlinge auch schon eingesperrt und bestraft worden sind — zuerst kommen sie, dann erst die Nichtbestraften. Nur so lassen sich gewisse eidg. Beamtenwahlen erklären. Frage man in Zürich, wie weit die dortige Loge mit ihrem ungeheuern Einfluß hinauf- und hinabreicht, in Beamtenwahlen, Staats- und Eisenbahnanstellungen, kurz in allen Richtungen, wo die Protektion und der Nepotismus nur thätig sein kann. Kein Verein ist ihnen zu gering, um nicht einen Bruder an die Spitze zu stellen; Theatervereine, Gesangvereine, sogar an der Spitze einer gemeinnützigen Gesellschaft stand, wie wir wissen, ein notorischer Bucherer, aber Freimaurer. Hochgestellte eidg. Beamte gehören der Loge an, betteln um Befoldungserhöhung und kaufen fast gleichzeitig Häuser, die in die Hunderttausende kosten. Jüngst erzählte uns ein Wirth im St. Bern,

er habe sich s. B. um eine Bahnhofswirtschaft gemeldet, da habe ihn ein französisch sprechender Herr gefragt: Etes-vous franc-maçon? — Im Kreise der Handwerker und des bürgerlichen Verdienstes hat die freie Konkurrenz in dieser Bruderschaft einen mächtigen aber unbekanntem finstern Gegner. An der Spitze der schweizerischen radikalen Hauptblätter stehen die Brüder wieder, ebenfalls einige im Haffe gegen die Katholiken, zu welchem ein einziger Jesuit schon als Vorwand genügt. In allen Landstädtchen gründet dieses soziale Behmgericht seine Zweiginstitute. Wo es immer angeht, haben sie faktisch ihre eigene Gerichtsbarkeit. In allen großen Unternehmungen beklagt sich die Konkurrenz über diesen Einfluß, der verschwindet unbekannt, wie er gekommen ist. Daher der große Schrecken über Publikation ihrer Namensverzeichnisse und Mitgliederlisten. Wir wollen nicht sagen, Alles, aber viel regiert dieser Geheimbund im Schweizerland. Man heßt gegen die Jesuiten, gegen die Katholiken und das Christenthum überhaupt und stößt gleichzeitig die erhabensten Grundsätze des Christenthums um, d. h. die Gleichheit vor dem Gesetz, d. h. die bürgerliche Gleichberechtigung überhaupt; denn wo geheime Pflichten gegen den Ordensbruder bestehen, da gibt's kein unparteiisches Gericht, keine gerade Verwaltung mehr. Zur Zeit der letzten Bundesrevisionsverhandlung in Bern wußte man die ganze Bundesversammlung zu einem Diner im neuerrichteten Gasthof eines Freimaurers zu bekommen. Sie mußte den Gasthof des „Bruders“ einweihen. Kurz, das ist ein sozialer Schmarogerorden auf Kosten der übrigen menschlichen Gesellschaft, gegen welchen alle andern Orden nur Kinderspiel sind; denn gegen diese kann sich die Gesellschaft wehren, aber gegen die geheime Behme der Maurerei nicht; sie ist überall und nirgends. Der große Haufe wird gegen die Jesuiten u. s. w. gehezt und im Springen von der Freimaurerei ausgebeutet.

Solothurn. Der Kantonsrath hat sich letzte Woche mit zwei kirchlichen Fragen befaßt, über die wir nähern

Bericht zu erstatten haben; sie betreffen 1) die Feiertage und 2) die Christenlehre.

Bezüglich der Feiertage stellte die „Rechnungs-Kommission“ den Antrag, die Regierung soll bis zum nächsten Frühjahr einen definitiven Vorschlag über Abschaffung der Feiertage bringen. Die Regierung stellte den Gegenantrag, der frühere Antrag sei zu erneuern; dagegen sei die Regierung nicht zu drängen, schon bis zur Frühlings-sitzung Vorschläge zu bringen. Hr. Bigier, Landammann, betonte den Punkt, es sei äußerst wichtig, daß auch die Geistlichkeit mit der Abschaffung bestimmter Feiertage einig gehe, indem das Gegentheil große Schwierigkeiten in der Schule und Familie nach sich ziehen würde. Auf diese Ausschlässe schloß sich die Kommission der Regierung an im Sinne der Erneuerung und Einladung zur Beförderung, ohne gerade auf die Frühlings-sitzung abstellen zu wollen. — In diesem Sinne stimmte die Versammlung bei.

Dann folgte die Vorlegung einer Verordnung des Regierungsrathes, den Besuch der **Christenlehre** betreffend. Die Verordnung will, daß der Besuch der Christenlehre bis zum 20. Jahre obligatorisch sein soll. Herabsetzung dieser Zeit und allfällige Dispensationen ertheilen die Gemeinde-Schulkommissionen mit Zuzug der Gemeinden. Absenzen werden gestraft nach den Bestimmungen des Schulgesetzes. Gegen den Vorschlag treten auf: Hr. Kaiser, der die Frage im Zusammenhange mit der verwandten Frage über Abschaffung der Feiertage behandelt wissen will; Hr. Lach will statt des 20. das angetretene 18. Altersjahr und die Verpflichtung auf den sonntäglichen Unterricht beschränkt. Hr. Hammer will das vollendete 16. Jahr als Endpunkt. Hr. Stuber, Fürsprecher, wünscht, daß für den protestantischen Bezirk Bucheggberg dieses Gesetz keine Anwendung finde. Hr. Bigier, Landammann, macht aufmerksam, daß das Gesetz nur das Maximum der Pflichtigkeit bestimme, unter welches die Gemeinde-Schulkommissionen, gemäß den Bedürf-

nissen und Gewohnheiten ihrer Gegend hinuntergehen dürfen. Hr. Bläsi für 16 Jahre und diese Zeit für alle verbindlich, ohne daß die Gemeinden tiefer gehen würden. Hr. Bigier, U., für das angetretene 18. Altersjahr für Knaben, das 16. Jahr für Mädchen. Hr. Kantonsrath Leu für das 16. Altersjahr, ebenso die H. H. Krutter und Schiefler. — Für den vorgeschlagenen Paragraphen die H. H. Bigier und Ackermann. — Angenommen wurde das 20. Altersjahr als Schluß der Christenlehripflichtigkeit; nicht unterworfen dieser Bestimmung ist der protestantische Bezirk Bucheggberg.

Wir werden auf diese Verhandlungen und Beschlüsse des Kantonsraths bezüglich der Feiertage und Christenlehre zurückkommen.

— Für die Baute der Pfarrkirche in Oberkirch hat der Kantonsrath einen Beitrag von 15,000 Fr. beschlossen, weil der Staat Zehntherr in Oberkirch ist.

— Hr. Präsident J. Surry v. Büssey, welcher als Kommissar der städtischen Wohlthätigkeitsanstalten sich viele Verdienste erworben, ist vom Gemeinderath bei der Neuwahl in höchst undankbarer Weise übergangen worden. Derselbe hat sich sofort in wahrhaft christlicher Weise gerächt, indem er den städtischen Wohlthätigkeitsanstalten bei seinem Ausscheiden 1000 Fr. zum Geschenke machte.

Luzern. Hochw. Hr. Dekan Bueck in Hitzkirch, welcher wegen Krankheit sich genöthigt sieht, als Pfarrer zu resigniren, erhält nun eine ehrenvollere Stelle als die eines Kaplans, die er annehmen wollte; der Regierungsrath hat ihn an die durch Ableben des Herrn Portmann erledigte Chorherrenpfunde in Münten gewählt.

— (Vom Hallwylsersee.) Am 20. November feierte die Pfarrei Aesch das kirchliche Gedächtniß für Hochw. Hrn. Chorherrn Portmann selig, der bei 36 Jahre als Seelsorger der Pfarrei Aesch vorstand. Wie an einem Sonntag war die Kirche in Aesch von den Pfarrangehörigen besetzt. Der Gottesdienst wurde mit zwei heiligen Meistern und

einem Libera gehalten. — Da bemerkte man, daß die Aescher einen sehr tüchtigen Kirchengesang besitzen. Ueberhaupt war die herzliche Theilnahme des Volkes ein erfreuliches Zeichen. — Wo noch solche Anhänglichkeit und Pietät gegen den Priesterstand herrscht, ist noch Glaube und wo Glaube ist, da hat doch der Seelsorger noch einen Anhaltspunkt für sein Wirken. Hochw. Herr Chorherr Portmann hatte durch Sanftmuth, Liebe und Milthätigkeit in den Herzen seiner Pfarrkinder eine Treue und Liebe gegründet — die ihm ein bleibendes Denkmal sein wird. — Auch stiftete der Hochselige ein schönes Jahrgeld, bei dessen Abhaltung an die Hausarmen jedesmal Almosen verabreicht werden; indem er zu letzterem Zwecke ein Vermächtniß von etwa 300 Fr. noch stiftete, wie man vernimmt. — Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. R. I. P.

Thurgau. Ueber den ehrenvollen Beschluß des Großen Rathes in Betreff des Klosters St. Katharinenthal tragen wir noch folgenden Bericht nach:

Am 28. Nov. behandelte der Große Rath das Postulat der Staatswirtschaftskommission für Aufhebung des Frauenklosters St. Katharinenthal und Verlegung des Lehrerseminars dorthin. Nach Verlesung eines Petitions der herwärtigen katholischen Kapitelsvorstände und nach der Anzeige, daß auch der Hochw. Bischof eine Fürbitte im gleichen Sinne dem Regierungsrathe eingeschendet habe, wurde das erste Botum dem Antragsteller der Minderheit, Hrn. Häberlin, gegeben, der in dem heutigen Entscheide einen Schicksalspruch über den Fortbestand des Klosters erblickt und von einem solchen Umgang nehmen will, vorbehaltlich einen Vertragsabschluß über eine bessere Verwendung der Gebäude und Liegenschaften, und zwar im Interesse des konfessionellen Friedens, des gesicherten Fortbestandes der bestehenden Anstalten, der Vermeidung unnöthiger und dabei unersprießlicher Finanzspekulationen und der durchaus mangelhaften Reise der Frage. Im gleichen Sinne sprachen die H. H. Baumwart, Dr. Deucher, Bi-

schof, Schümperlin, Rogg-Fischer, N. N. Nuckstuhl, Ramsperger, Diethelm. Für das Postulat traten in die Schranken die H. H. Oberst Labhardt, Ludwig und Anderwert. Bei der Abstimmung vermittelst Namensaufruf wurde der Aufhebungsantrag mit 71 gegen 18 Stimmen verworfen. *)

Basel. Unsere katholische Nachbargemeinde St. Louis hat im Lauf der letzten Woche ein neues harmonisches Geläute erhalten, aus 3 Glocken bestehend, welche in Beziehung auf Tonfülle und Harmonie sehr wohl gerathen sind. Das Geläute wiegt im Ganzen 50 Ctr. und ist von einem französischen Meister — Perrin-Martin — gefertigt. Die Kosten von 10,000 Franken wurden von dieser größtentheils armen Gemeinde innerhalb acht Tagen gedeckt. Letzten Sonntag war feierliche Glockenweihe. Nachmittags 2 Uhr hingen sie schon im Thurm, und das neue Geläute erschallte zum ersten Mal, begrüßt von Böllerschüssen und der allgemeinen Freude der Einwohner.

Aus der östlichen Schweiz. Inländische Mission. Ein Wunsch. Der soeben erschienene dritte Jahresbericht zeigt schöne Resultate im Wirken dieses so zeitgemäßen Vereines. Soll aber dieses Wirken dauernd und noch umfangreicher werden, so bedürfen wir künftighin noch mehr Priester, als Geld. Woher diese nehmen, wo alljährlich so viele Pfarreien schuldsicht auf den Schluß des Priesterseminars und auf die Weihe der Priesteramtskandidaten harren?!

Es sei mir erlaubt, hier einen Wunsch und eine Anregung auszusprechen. Das Kloster Einsiedeln hat im Laufe der letzten Jahre einen bedeutenden Zuwachs an jungen, meistentheils tüchtigen Priestern erhalten, und wird in Folge seiner vortrefflichen Schulen und lebensfrischer Strebbarkeit in Zukunft noch mehrere erhalten. Es wäre nun den Zwecken der inländischen Mission

*) Von mehreren Seiten wurde die „Kritikzeitung“ angefragt, warum sie das bischöfliche Schreiben von Thurgau nicht veröffentlicht. Antwort: „Nemo dat quod non habet.“

wesentlich gedient und diesen jungen Patres nur nützlich, wenn der Eine oder Andere davon z. B. von Pfäfers aus, näherliegende Stationen im Kanton Zürich pastoren würde. Es scheint mir überhaupt im Charakter der Zeit, im Geseze der wahren Nächstenliebe und katholischen Uneigennützigkeit zu liegen, geistigen Reichthum möglichst nutzbar zu machen und nach Bedarf dem Nächsten brüderlich damit auszuweichen. Hierbei erkenne ich freilich den schönen Kraftaufwand des Klosters für Wallfahrt und Schule nicht; aber wenn es einmal die Vorsehung in dessen Hände gelegt hat, noch mehr, und auf anderm Boden zu arbeiten, warum sollte man dann nicht mit St. Martin sprechen: „non recuso laborem“? Eine bezügliche Anfrage an den Klostersvorstand dürfte daher füglich gewagt werden. Dies mein Wunsch!

Freiburg. Auf den Beginn des Winters, der ja immer für die ärmere Klasse sehr mühevoll und beschwerlich ist, wird in Freiburg in der Schweiz ein Werk in Angriff genommen, das eben so edel als wohlthätig ist. Dieses besteht nämlich in der Errichtung eines Arbeitsmagazins und Zahlungsbureaus für ärmere Arbeiter, wo diese ihre Arbeiten und Artikel nieder- und auslegen können und eine bis auf regelmäßigen und vortheilhaften Verkauf der Arbeit bestimmte Vorauszahlung erhalten. Die Initiative dieses Unternehmens gehört dem dortigen Piusverein.

Berichte aus der protest. Schweiz. (Bern.) Protestantische Inconsequenz. Aufgefallen ist in der Defensivität der Beschluß des Großen Rathes, daß der Religionsunterricht am Seminar nicht im Widerspruch gegen die heilige Schrift und die Dogmen der bernischen Staatskirche erteilt werde, welcher am 29. November auf Antrag des Hrn. v. Büren mit 73 gegen 61 Stimmen gefaßt wurde. Es ist dies ein gegen Hrn. Langhans geführter Schlag. Der Antrag des katholischen Groß-Rathes Folletete, es sei an der Normalschule zu Bruntrut von

Seite der Lehrer das religiöse Bekenntniß der Zöglinge und der Bevölkerung zu schonen, wurde dagegen mit geringer Mehrheit abgewiesen. Verdient der Glauben der Katholiken weniger Schutz als der der Protestanten?

Ueber diese wichtige Angelegenheit wird der „Luz. Ztg.“ aus Bern geschrieben: Im Großen Rathe rügte Folletete gewisse Vorfälle in der Normalschule zu Bruntrut, wo ein Lehrer Ausfälle gegen den Katholizismus machte, so daß wenig fehlte, daß sämtliche Schüler die Anstalt verlassen hätten. Von Büren beantragt, der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß der Religionsunterricht im Seminar in Münchenbuchsee nicht im Widerspruche mit den in der Landeskirche herrschenden Grundsätzen und Anschauungen erteilt werde. Er nimmt namentlich Anstoß an dem von Langhans herausgegebenen Leitfaden für den Religionsunterricht, worin die Aechtheit der Bibel in Abrede gestellt wird. Darauf fragte der Erziehungsdirektor Hrn. von Büren: Was eigentlich die Landeskirche glaube? Er habe daraus nie klug werden können, immer sei er auf eine Menge verschiedener Ansichten gestoßen und eine dieser Ansichten vertrete auch Hr. Langhans. Das ist wohl ein trauriges Geständniß eines Erziehungsdirektors. Der Antrag von Bürens wurde mit 73 gegen 61 St. erheblich erklärt. (Derjenige Folletete's verworfen.)

Kirchenstaat. Rom. Jeden Tag thürmen sich die Verhältnisse drohender gegen den Kirchenstaat. Ueber der Macht der Verhältnisse aber steht noch Eins, und zwar ein Mächtigeres: es ist die Macht Gottes, und wie es nun kommen mag, wir können nichts mehr thun, als sagen: „Herr, Dein Wille geschehe!“ Er, der Allweise und Allbarmherzige und Allgerechte, er hat noch immer alles zum Besten gelenkt, wann und wenn die Menschen rathlos und — schmäzlich unterdrückt, ohnmächtig waren. Wir aber, wir Katholiken, sollten eben aus der kampfvollen Gegenwart die Lehre ziehen: daß wir mehr denn jemals zusammen stehen und in

aufrichtiger Liebe und Treue und maßvoller, wohlüberlegter Thätigkeit in möglichster Einstimmigkeit zusammenwirken müssen. Ein einhelliger Anschluß des Volkes an seine Priester, ein einhelliger Anschluß der Priester an ihre Bischöfe und ein möglichst einhelliges Miteinandergehen der kathol. Presse-Organe: das ist heute vor Allem das absolute sine qua non zur Eroberung einer Machtstellung derer wir zur Stunde so dringend bedürfen.

— Der „Osservatore Romano“ sagt: „Die Lage des Thrones des Sultans ist eine günstigere, als die des Papstes, denn Mohamed's Nachfolger ist besser garantirt, als der Nachfolger auf dem Stuhle Petri. Als das türkische Reich von den Truppen des Czaren bedroht war, eilten 200,000 Franzosen, 40,000 Engländer, 20,000 Piemontesen auf Schrecken erregenden Flotten unter sehr bedeutenden Opfern an Menschen und Geld zu seiner Hilfe hinzu. Und wenn der Papst, das Haupt von 200 Mill. Katholiken, wenn der Statthalter Jesu Christi von seinen Feinden daheim und von Außen her bedroht ist, kann ihm Niemand mehr zu Hilfe kommen, denn in Folge der Konvention vom 15. September 1864 soll er nirgend anderswo, als bei und in sich selbst die Mittel, fortzubestehen, suchen und finden.“

Das nämliche offiziöse Blatt bestreitet dann auch ganz entschieden die Behauptung der Florentiner Blätter, daß der Papst, wie dieß bekanntlich bei der ersten Mission Begezzi's geschah, die Initiative zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen über jene Frage ergriffen habe. Begezzi selbst soll nicht nur aus Rücksicht für seine Gesundheit gegen eine neue Mission Bedenken tragen. Er soll gegen Ricasoli geäußert haben: „Ich bin weder Schurke noch Dummkopf und will deshalb in Rom weder Andere täuschen, noch selbst getäuscht werden.“

Personal-Chronik.

Errennung. [Zug.] Der Hochw. Herr Pfarrhelfer Konst. Ferdinand Schmid in Alfenwinden wurde zum Pfarrer von Neu St. Johann (Kt. St. Gallen) ge-

wählt. Den Mitgliedern des schweizerischen Plus-Vereines, welche dieses Jahr in Zug versammelt waren, ist er wohl bekannt durch eine gebiegene Abhandlung über die sittlichen Verhältnisse im schweizerischen Militärwesen.

Vereinswesen.

Der in Bonn bestehende Verein zum hl. Karl Borromäus, welcher den Zweck hat, gute Bücher zu verbreiten, ist den Lesern der 'Kirchenzeitung' gewiß bekannt. Ueber seine Entwicklung und heutige Ausdehnung bringen wir folgende Zusammenstellung: „Das verflossene Jahr 1865 war das zwanzigste der Wirksamkeit des Vereins. 1846 hat der Verein in den 4 Diözesen der Rheinprovinz und Westphalen seine Wirksamkeit begonnen, zählte 140 Hilfsvereine, 1137 Mitglieder und 6263 Teilnehmer; 1865 zählte derselbe in 32 Diözesen 1215 Vereine mit 15,661 Mitgliedern und 30,926 Teilnehmern. Im Jahre 1846 umfaßte das Bücherverzeichnis 75 Nummern, gegenwärtig zählt dasselbe 3070 Nummern. 1847 wurden den Mitgliedern 7 und den Teilnehmern 6 Schriften zur Auswahl ihrer Vereinsgabe gestellt; 1865 hatten die Mitglieder die Auswahl aus 204 und die Teilnehmer aus 241 Nummern. 1846 betrug die Einnahme an Beiträgen 9586 Thlr.; 1865 dagegen 45,941 Thlr. 1846 wurden zu $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises für 281 Thlr. Bücher bestellt, 1865 dagegen für 16,219 Thlr.

In der Schweiz bestehen gegenwärtig 22 Hilfsvereine und ein Haupthilfsverein (Sachseln). In der Diözese Solothurn sind 2; in der Diözese St. Gallen 4; in der Diözese Chur 6 Vereine. An diese wurden letztes Jahr zirka 10—12 Zentner Bücher versendet.

Die Geschäftsordnung im Karl Borromäus-Verein ist folgende:

1. Anfang des Vereinsjahres mit 1. Jänner.

2. Herausgabe des neuen Bücherkatalogs im Jänner.

3. Absendung der Bücherbestellungen um $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises Ende Jänner, April, Juli und Oktober. Die Mitglieder müssen jedoch bis zum 15. der genannten Monate den Lit. Ortsvorständen ihre Bestellungen einreichen, damit diese ihre Listen bis 20. an den Haupthilfsverein Sachseln senden können.

4. Mittheilung des Verzeichnisses der zu Vereinsgaben bestimmten Bücher im Februar.

5. Zeit der Wahl dieser Vereinsgaben bis 20. März.

6. Meldung zur Aufnahme in den Verein in den 2 letzten Monaten längstens bis 20. Dezember. Bis zum 25. Dezember müssen die Verzeichnisse sammt Eintrittsgeld an den Unterzeichneten versendet werden.

Auf beliebiges Verlangen Mittheilung aller auf den Verein bezüglicher Schriften und Anleitung zur Gründung eines Vereins.

Sachseln, Ende Nov. 1866.

Namens des Schweiz. Haupt-Hilfsvereins

Der Aktuar:

Kaplan Underhalden.

Gesuch.

Ein erfahrener Pädagog, der Universitäten besucht, als Erzieher in vornehmen Häusern und als Oberlehrer einer Mittelschule in einer großen Stadt gewirkt hat, will zum neuen Jahr gesunde Knaben vom 2. Lebensjahr an in seine kleine Familie aufnehmen, um ihnen eine naturgemäße, ächt christliche Erziehung und einen ihren Fähigkeiten angemessenen gründlichen Unterricht zuzuwenden, mit dem Bestreben, alle ihre körperlichen und geistigen Anlagen harmonisch zu entwickeln und einen festen Grund für wahre Lebendigkeit zu legen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Professor Dr. Alban Stolz, Pfarrer Vichler und Verlagsbuchhändler Herder in Freiburg i. B.

1

Zwei neue Katechismen von P. J. Deharbe.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Kleiner katholischer Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen von Jos. Deharbe, S. J. Mit Approbation des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. 16°. 64 Seiten. Preis 15 Ct.

Katholischer Katechismus nebst einem kurzen Abrisse der Kirchengeschichte für die Elementarschule, zunächst für die mittlere und höhere Klasse von Jos. Deharbe, S. J. Mit Approbation des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. 8°. 128 Seiten. Preis: roh 35 Ct.; geb. 45 Ct.; bei Parthien von 100 Exemplaren roh 33 Ct.

Diese zwei neuen Katechismen sind im Erzbisthum Freiburg amtlich eingeführt. Dieselben zeichnen sich insbesondere durch ihre leichtfaßliche Sprache aus. Bezüglich des Umfangs steht der neue Katechismus in der Mitte zwischen dem seitherigen kleinen Katechismus Nr. 3 und dem größeren No. 2. Urtheilsberufene halten diesen Katechismus für den besten, den P. Deharbe je für Elementarschulen verfaßt hat.

Freiburg, November 1866.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Einladung zum Abonnement

homiletische Monatschrift

Der Arbeit beredete Landpfarrer.

Im Verein mit Mehrern herausgegeben.

von

M. Sautner,

Pfarrer zu Steindorf in Oberbayern.

Sechster Jahrgang 1867.

Preis für einen Jahrgang von 12 Monatsheften franco Fr. 8. 35.

Wie bisher, so wird es auch ferner das Streben der Redaction sein, für die praktische Seelsorge besonders auf dem Lande brauchbares, die Glaubens- und Sittenlehre, Casualien und Zeitbedürfnisse umfassendes, aus alten und neuen Quellen sorgsam geschöpftes homiletisches Material zu bieten, und wird der Jahrgang 1867 wiederum kurze, einfach getheilte, kernige, in populärer aber lebendiger Sprache abgefaßte homiletische Arbeiten bringen, nebst einem Cyclicus von Fastenpredigten — Kirche und Liebe — sowie mehrere Festpredigten von hervorragenden Kanzelrednern.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Zu zahlreicher Abnahme ladet höflichst ein

B. Schmidt'sche Verlags-Buchhandlung

(A. Manz) in Augsburg.

Zu Bestellungen empfiehlt sich Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Expedition und Druck von K. Schwendemann in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)